



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Ferienfreizeit beim
Oberhausener Kanu-Verein von 1928 e.V.

Mit der aktuell gültigen Fassung der CoronaSchVO NRW ist in Nordrhein-Westfalen die Durchführung von Freizeitmaßnahmen, Outdoor- sowie Kontaktsport im Breiten- und Freizeitsport gestattet.

Die Sportjugend Oberhausen plant die Wiederaufnahme der betreuten und organisierten Freizeitmaßnahmen in Form der Ferienmaßnahme beim Oberhausener Kanu-Verein von 1928 e.V.. Mit diesem Hygiene- und Infektionsschutzkonzept soll die dafür erforderliche Umsetzung der Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und zum Schutz vor Infektionen dokumentiert werden.

Kontakt

Sportjugend im Stadtsportbund Oberhausen e.V.

Haus des Sports
Sedanstr. 34
46045 Oberhausen

Mark Panek
Vorsitzender

mark.panek@sportjugend-oberhausen.de
0208 825-3126

Vorwort

Im folgenden Konzept werden zur einfachen Lesbarkeit Personen ausschließlich in der männlichen Form aufgeführt, es sollen damit jedoch alle natürlichen Personen gleichberechtigt angesprochen werden.

Zur Ausarbeitung dieses Konzeptes wurde auf folgenden Referenzen zurückgegriffen:

- > CoronaSchVO NRW, 15. Juli 2020.
- > Anlage X „Hygiene und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, 15. Juli 2020.
- > Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- > Robert Koch Institut
- > *Hinweise für die Erstellung eines Infektionsschutzkonzeptes für Sportvereine* des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, 01. Juni 2020.
- > *Wegweiser für Vereine* des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen, 12. Juni 2020.
- > *Muster-Hygiene- und Infektionsschutzkonzept* des Pferdesportverbandes Westfalen, 01. Juni 2020.

Inhaltsverzeichnis

1. Veranstaltungsart, -orte, -zeitraum, Ansprechpartner vor Ort.....	5
2. Teilnehmerkreis	5
3. Informationspflicht zum Hygiene- und Infektionsschutz.....	5
3.1. Im Vorfeld	5
3.2. Während der Veranstaltung.....	5
4. Hygiene-Etikette	6
4.1. Vor und nach der Veranstaltung	6
4.2. Betreten und Verlassen der Veranstaltung	6
4.3. Während der Veranstaltung.....	6
4.4. Benutzung von Umkleiden.....	7
4.5. Benutzung von Toilettenanlagen und Waschräumen.....	7
5. Benutzung des Vereinsgebäudes	7
6. Rückverfolgbarkeit und Teilnehmerdokumentation.....	7
7. TeilnehmERAusschluss	8
8. Zuschauer und Erziehungsberechtigte.....	8
9. Verwendung von Sportgeräten.....	8
10. Erste-Hilfe.....	8
11. Reinigungs-, Desinfektions- und Lüftungskonzept.....	8
12. Veröffentlichung von Informationen	9

1. Veranstaltungsart, -orte, -zeitraum, Ansprechpartner vor Ort

Die Ferienfreizeit ist für die 4. Ferienwoche der Sommerferien von Montag den 20. bis Freitag den 24. Juli 2020 jeweils täglich von 10:00 bis 16:00 Uhr angesetzt.

Die Maßnahme findet ausschließlich auf dem Gelände des Oberhausener Kanu-Vereins von 1928 e.V. (Lindnerstraße 8; 46149 Oberhausen) und dem anliegenden Gewässer statt.

Als Ansprechpartner vor Ort dienen die anwesenden Übungsleiter.

2. Teilnehmerkreis

Zur Begrenzung der Teilnehmeranzahl und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes vor Ort wird ein Anmeldeverfahren eingeführt. Die Anmeldungen sind zur Rückverfolgbarkeit und Teilnehmersdokumentation (siehe Kapitel 6) personengebunden.

Die Teilnehmeranzahl ist auf einen festen Personenkreis von 23 Teilnehmern zuzüglich Übungsleitern und Helfern begrenzt. Einen Austausch der Teilnehmer ist nach dem Veranstaltungsstart nicht mehr möglich.

Die zuständigen Übungsleitern erhalten im Vorfeld eine Übersicht über die angemeldeten Personen und ist angewiesen, ausschließlich diesen Personen einen Zutritt zu gewähren.

3. Informationspflicht zum Hygiene- und Infektionsschutz

Alle Teilnehmer, Übungsleiter und Mitarbeiter der Sportjugend Oberhausen werden über die geltenden Hygiene- und Infektionsschutzregeln informiert. Dies erfolgt in den folgenden beiden Schritten:

3.1. Im Vorfeld

Die Teilnehmer erhalten die gültigen Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes vor dem Veranstaltungsstart und verpflichten sich bei der Anmeldung der Einhaltung.

Alle Übungsleiter werden vor der ersten Veranstaltung und bei jeder Änderung dieses Konzeptes schriftlich unterwiesen.

3.2. Während der Veranstaltung

An den Veranstaltungsorten wird durch Aushänge auf die Vorschriften hingewiesen. Dabei sollten wenn möglich allgemein verständliche Piktogramme verwendet werden.

Die Übungsleiter sind bei Auffälligkeiten angewiesen auf die Vorschriften des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes hinzuweisen und stehen als erster Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung.

4. Hygiene-Etikette

Alle Personen werden zur Einhaltung der folgenden Regeln sowie der allgemeinen Hygieneregeln zur Reduzierung der Ansteckungs- und Infektionsgefahr gebeten.

Auf dem Gelände gilt ausnahmslos das Hygienekonzept des Oberhausener Kanu-Verein von 1928 e.V.. Dabei sollte nach aktuellem Stand grundlegend auf folgendes geachtet werden:

4.1. Vor und nach der Veranstaltung

- > Zur Reduzierung der Kontaktzeit sollte auf eine zu frühe Anreise und Versammlung vor dem Veranstaltungsgelände verzichtet werden.
- > Beim Verlassen ist der Heimweg direkt anzutreten.
- > Ein Höflichkeits-Abstand von 1,5 m zu weiteren Personen wird eingehalten.
- > Auf Körperkontakt ist zu verzichten. Dies gilt auch für Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale (bspw. Umarmung, Kuss, Handschlag)
- > Personen die Teilnehmer vorbeibringen oder abholen, sollten sich nicht in unmittelbarer Nähe der Teilnehmergruppe bzw. des Einganges aufhalten.

4.2. Betreten und Verlassen der Veranstaltung

- > Ein Mund-Nasenschutz soll getragen werden.
- > Ein Höflichkeits-Abstand von 1,5 m zu weiteren Personen wird eingehalten.
- > Nicht in Fluren und Gängen stehen bleiben.
- > Hände waschen oder desinfizieren.

4.3. Während der Veranstaltung

- > Während des Sportbetriebes ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht erforderlich.
- > Alle Teilnehmer nutzen ausschließlich die eigenen Nahrung, Getränke, Kleidung und Handtücher.
- > Der Körperkontakt sollte auf ein erforderliches Minimum reduziert werden und auf einen Höflichkeits-Abstand von 1,5 m (besonders in Pausen) geachtet werden.
- > Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Armbeuge und nicht in Richtung weiterer Personen). Anschließendes waschen oder desinfizieren der Hände.

4.4. Benutzung von Umkleiden

- > Wenn möglich wird um eine An- und Abreise in Sportkleidung gebeten.
- > Die Nutzungsdauer ist auf ein erforderliches Minimum zu reduzieren.
- > Die zulässige Personenanzahl für den gleichzeitige Aufenthalt ist dem Hygienekonzept des Oberhausener Kanu-Vereins zu entnehmen.

4.5. Benutzung von Toilettenanlagen und Waschräumen

- > Die Nutzungsdauer ist auf ein erforderliches Minimum zu reduzieren.
- > Die zulässige Personenanzahl für den gleichzeitige Aufenthalt ist dem Hygienekonzept des Oberhausener Kanu-Vereins zu entnehmen.

5. Benutzung des Vereinsgebäudes

Die Veranstaltung ist als reine Outdoor-Veranstaltung ausgelegt. Die Benutzung des Vereinsgebäudes ist schwerpunktmäßig auf das Bootshaus zur Materialentnahme, den Umkleiden, den Toilettenanlagen und dem Waschraum unter Einhaltung der Hygiene-Etikette (siehe Kapitel 4) beschränkt.

Sollte eine Durchführung im freien Wetterbedingt nicht möglich sein, wird für diese Zeit auf das Vereinsheim sowie den angrenzenden Gymnastikraum, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, des Mindestabstandes und der Mindestfläche, zurückzugreifen. Für eine ausreichende und regelmäßige Durchlüftung der Räumlichkeiten soll gesorgt werden.

6. Rückverfolgbarkeit und Teilnehmerdokumentation

Gemäß § 2 a CoronaSchVO NRW sind mit Einverständnis von jedem Teilnehmer bei der Anmeldung folgende personenbezogene Daten zu erheben: Name, Adresse, Telefonnummer. Der Übungsleiter dokumentiert auf dieser Basis die tatsächliche Anwesenheit (abhacken). Durch die regelmäßige Veranstaltungszeit wird auf eine zeitliche Notation der Anwesenheit verzichtet.

Die Teilnehmerdaten werden von der Sportjugend Oberhausen für 4 Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und im Anschluss vernichtet. Ein Zutritt zum Veranstaltungsgelände ohne Zustimmung zur Speicherung der Daten zu diesem Zweck ist nicht erlaubt.

Die Anwesenheit der Übungsleiter und weiter Mitarbeiter der Sportjugend Oberhausen wird zusätzlich dokumentiert.

Dabei ist die Sportjugend Oberhausen berechtigt, diese Informationen auf Verlangen der Behörden auszuhändigen. Die personenbezogenen Daten der anwesenden Übungsleiter werden aus der Mitarbeiterliste entnommen und nicht jedes Mal einzeln erhoben. Diese werden vor der ersten Maßnahme abgeglichen. Der Übungsleiter / Der Helfer ist verpflichtet Änderungen vor der Durchführung einer Maßnahme der Sportjugend Oberhausen mitzuteilen.

7. Teilnehmerausschluss

Allen Personen mit Krankheitssymptomen ist die Teilnahme und das Betreten des Veranstaltungsgelände untersagt.

Zusätzlich dürfen die Übungsleiter und Mitarbeiter der Sportjugend Oberhausen mit dem Hausrecht die Teilnahme an der Veranstaltung versagen. Dies gilt besonders bei mangelnder Einhaltung der Vorgaben des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes.

8. Zuschauer und Erziehungsberechtigte

Zuschauer sind innerhalb der Ferienfreizeit nicht zugelassen. Der Aufenthalt von Erziehungsberechtigten ist auf das erforderliche Minimum zu reduzieren. Eine erforderliche Betreuungsperson darf sich unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen, wenn diese im Anmeldeverfahren (siehe Kapitel 2) angegeben wurde.

9. Verwendung von Sportgeräten

Die Verwendung von Sportgeräten ist auf ein erforderliches Minimum zu reduzieren und sollte vor und nach jeder Benutzung und jedem Teilnehmer gereinigt beziehungsweise desinfiziert werden.

Bei der Verwendung von Bällen sollten diese in jeder Spielpause zusätzlich desinfiziert werden. Eventuell ist die Einführung zusätzlicher Pausen zu diesem Zweck erforderlich.

10. Erste-Hilfe

Im Falle einer Verletzung sind der Verletzte und der Erst-Helfer angehalten ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Zusätzlich sind unsere Übungsleiter angehalten die Erste-Hilfe Maßnahme so kontaktlos wie möglich zu gestalten und sich an den aktuellen Empfehlungen der Hilfsorganisationen (bspw. [Deutsches Rotes Kreuz](#)) zu orientieren.

11. Reinigungs-, Desinfektions- und Lüftungskonzept

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan des Oberhausener Kanu-Verein von 1928 e.V.. Die Erforderlichkeit einer zusätzlichen Reinigung

wird im Vorfeld mit dem Oberhausener Kanu-Verein abgeklärt und der Reinigungsplan für diesen Zeitraum eventuell angepasst.

Zur Desinfektion der unter Kapitel 9 beschriebenen Sportgeräten stellt die Sportjugend Oberhausen den Übungsleitern Desinfektionsmittel zur Verfügung. Dazu wird wenn möglich auf das verteilte Flächen-Desinfektionsmittel der Feuerwehr Oberhausen zurückgegriffen.

12. Veröffentlichung von Informationen

Die Sportjugend Oberhausen veröffentlicht alle aktuellen Informationen bezüglich der Ferienfreizeit sowie das gültige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept auf ihrer [Webseite](#).